

Stellungnahme

06. August 2008

zur Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zum

- Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Landessozialberichterstattung in Form eines Armuts- und Reichtumsberichts, Drs. 17/123;
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Dr. 17/196,
- Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE; Drs. 17/175.

Seit vielen Jahren fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen einen Hessischen Armuts- und Reichtumsbericht. Wir begrüßen es sehr, dass nun mit dem Gesetzentwurf von „Bündnis 90/Die Grünen“ und den Anträgen von „SPD“ und „Die Linke“ unsere Forderung aufgegriffen wird und sich eine klare parlamentarische Mehrheit für die Verabschiedung eines Gesetzes abzeichnet. Wir begrüßen auch, dass die geschäftsführende Landesregierung ihre Unterstützung zugesagt hat. Die Liga ist bereit, an der Erstellung des Berichtes mitzuarbeiten.

Sozialberichte sind ein anerkanntes Instrument politischer Planung; sie werden auf den verschiedensten politischen Ebenen (von der UNO bis zu den Kommunen) verfasst.

Armuts- und Reichtumsberichte werden inzwischen in der Bundesrepublik von der Bundesregierung, vielen Bundesländern und von Kommunen erstellt. Die Erstellung dieser Berichte ist eine Reaktion auf die bisher wachsende soziale Spaltung der Gesellschaft.

Der Erste Hessische Armuts- und Reichtumsbericht kann daher an vielfältige Erfahrungen und eine breite wissenschaftliche Diskussion anknüpfen.

1. Funktionen einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Ein Armuts- und Reichtumsbericht soll nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen folgende Funktionen – auf die auch im Gesetzentwurf und den Anträgen hingewiesen wird - übernehmen:

- a. *Informationsfunktion:* (vgl. Drs. 17/123, 17/175)

Durch die Berichterstattung sollen Informationen für die Öffentlichkeit und die politischen und professionellen Akteure im sozialpolitischen Feld zur Verfügung gestellt werden, um eine objektivere Debatte über soziale Situationen, Entwicklungen und Perspektiven in Hessen zu ermöglichen.

- b. *Planungs- und Steuerungsfunktion:* (vgl. Drs. 17/123)



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Konto-Nr. 41067101
BLZ 51091500
Rheingauer Volksbank eG
Geisenheim

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Angesichts der zunehmenden sozialen Spaltung in den zurückliegenden Jahren soll der Bericht Transparenz über die Entwicklung herstellen und den handelnden Akteuren in der Landes- und Kommunalpolitik Grundlagen für die Planung und Durchführung sozialpolitischer Entscheidungen zur Verfügung stellen. Der Hessische Armuts- und Reichtumsbericht muss daher ein fester Bestandteil der Landessozialplanung sein und Hinweise sowohl für die soziale Fachplanung als auch für die sozialräumliche Planung geben. Während der Bericht Beschreibung, Analyse und Perspektiven zur Verfügung stellen kann, bleibt es Aufgabe des Parlamentes und der Landesregierung diese Aussagen in politisches Handeln umzusetzen.

c) *Innovationsfunktion:* (vgl. Drsn. 17/123, 17/175)

Der Hessische Armuts- und Reichtumsbericht soll zu einer Überprüfung der eigenen Wahrnehmung und Praxis dienen. Der Bericht soll Handlungsbedarf sichtbar werden lassen, sozialpolitische Interventionen einfordern und zu einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur führen. Die Praxis soll im Sinne von Effektivität (verbesserte Armutsprävention und –bekämpfung) und Effizienz (zielgenauer Ressourceneinsatz) verbessert werden.

d) *Lobbyfunktion:* (vgl. Drsn. 17/123, 17/175)

Basierend auf Grundgesetz und Sozialstaatsprinzip gehört die Armutsbekämpfung zu den sozialpolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland. Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat jedoch zu einer wachsenden sozialen Spaltung geführt. Für größere Gruppen der Gesellschaft stellt sich die Frage nach sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Teilhabe an der Gesellschaft.

Ein Armuts- und Reichtumsbericht erinnert Politik und Gesellschaft an den sozialstaatlichen Auftrag und rückt das Thema in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung.

Für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist ein Armuts- und Reichtumsbericht ein unverzichtbares Instrument, um ihre Funktionen als Dienstleister, Anwalt und Solidaritätsstifter erfüllen zu können.

2. Aufgaben und Ziele des Hessischen Armuts- und Reichtumsberichtes

Die Aufgaben und Ziele leiten sich u.a. aus den Funktionen ab. Sie werden z.T. auch im Gesetzentwurf genannt. Nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen hat der Hessische Armuts- und Reichtumsbericht folgende Aufgaben und Ziele:

- Der Bericht gibt Informationen für Politik und Öffentlichkeit über die soziale Situation und die bisherigen sozialen Entwicklungen. (vgl. Drsn. 17/123, 17/175) Daraus sind Prognosen und Handlungskonzepte abzuleiten.
- Der Bericht stellt regionale und sozialräumliche Unterschiede dar (vgl. Drsn. 17/123, 17/196, 17/175). Hier empfiehlt sich eine Orientierung am Sozialraum kommunale Gebietskörperschaft.
- Der Bericht gibt Hinweise für einen effektiven Ressourceneinsatz. (vgl. Drs. 17/123)
- Der Bericht überprüft die sozialpolitischen Instrumente und Maßnahmen hinsichtlich ihrer armutsmindernden Wirkung. (vgl. Drs. 17/123) Der Bericht gibt Hinweise, durch welche Instrumente und Maßnahmen Teilhabe- und Verwirklichungschancen vergrößert werden.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

- Der Bericht folgt den Prinzipien des Gender Mainstreaming. (vgl. Drs. 17/123) Durch eine geschlechterdifferente Datenanalyse werden geschlechtsspezifische Problemlagen deutlich.
- Der Bericht beschreibt die Lebenslage von behinderten Menschen. (vgl. Drs. 17/123)
- Der Bericht soll mit dem Bericht der Bundesregierung und den Berichten anderer Länder vergleichbar sein. (vgl. Drs. 17/123) Zwischen dem Bund und verschiedenen Bundesländern gibt es bereits einen fachlichen Austausch. Im Rahmen dieses Austausches wurde ein Vorschlag für einen „Kernindikatorenset“ erarbeitet. An diesem Austausch muss sich auch das Land Hessen beteiligen.
- Der Bericht gibt Hinweise zur Verbesserung der Datenlage. Die Datenlage ist z.T. unbefriedigend. Hier sollte der Bericht Vorschläge zur Verbesserung machen.

3. Zur Methode der Berichterstattung

Nach Ansicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sollten folgende methodischen Anregungen bei der Erstellung des Hessischen Armuts- und Reichtumsberichtes beachtet werden:

- Auftraggeber:

Auftraggeber des Berichtes ist das Parlament. Beauftragt wird die Landesregierung. Die Landesregierung hat dem Parlament den Bericht vorzulegen. Das Parlament diskutiert den Bericht und zieht politische Konsequenzen. (vgl. Drs. 17/123)

- Unabhängigkeit:

Um parteipolitische Interessen in den Hintergrund zu drängen, erfolgt die Erstellung des Berichtes durch unabhängige Wissenschaftler. Die Ausschreibung hat den aktuellen Diskussionsstand der Wissenschaft und den erreichten Standard der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu beachten. Die Berichte der Wissenschaftler werden unzensuriert veröffentlicht. Eine Kommentierung durch die Landesregierung erfolgt.

Es hat sich gezeigt, dass die Erstellung eines Berichtes durch die Landesverwaltung stark durch die Interessen einer Landesregierung, eine positive Leistungsbilanz vorzulegen, beeinflusst wird (so z.B. der Bericht des Landes Rheinland-Pfalz von 2004).

Es hat sich auch gezeigt, dass trotz der Vergabe von Forschungsaufträgen an Wissenschaftler, durch die Endredaktion des Auftraggebers ein Bericht den Charakter einer positiven Leistungsschau erhält (so z.B. der 3. Bericht der Bundesregierung von 2008).

Ein Gegengewicht zu dieser Tendenz muss ein zu bildender Beirat sein.

- Dialog:

Der Bericht soll nicht erst nach seiner Erstellung eine breite Diskussion ermöglichen, sondern die Erstellung sollte bereits dialogisch erfolgen.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

a. Beirat einrichten:

Um solch eine dialogische Erstellung zu ermöglichen, schlägt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen die Einrichtung eines Beirates vor. Diesem Beirat sollten neben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auch andere Organisationen der Zivilgesellschaft angehören, u.a. der „Deutscher Gewerkschaftsbund“, die Kirchen, Betroffenenorganisationen, aber auch Vertreter der kommunalen Seite. (vgl. Drs. 17/123) Sinnvoll ist auch eine Beteiligung von Wissenschaftlern.

Aufgabe des Beirates ist, die Ausschreibungen und die Erstellung des Berichtes konzeptionell und inhaltlich zu begleiten. (Vorbild ist z.B. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen)

b. eigenständige Berichtsteile ermöglichen:

Einige Landesberichte haben inzwischen eigenständige Berichtsteile der Landesligen in den Armuts- und Reichtumsbericht aufgenommen (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt). Diese Möglichkeit sollte auch der Erste Hessische Armuts- und Reichtumsbericht einräumen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist bereit, einen eigenen Berichtsteil beizusteuern. Dieser Berichtsteil sollte in Eigenverantwortung der Liga veröffentlicht werden.

Da die Perspektive der Kommunen auf Armut und Reichtum sehr wichtig ist und perspektivisch die Erkenntnisinteressen und Fragestellungen der Kommunen in die Landessozialberichterstattung mit einfließen sollten, sollte den Kommunen auch die Möglichkeit eines eigenverantwortlichen Berichtsteils angeboten werden. (Vorbild ist der nordrhein-westfälische Bericht von 2007)

- Kontinuität:

Kontinuität in der Berichterstattung ist eine Voraussetzung dafür, dass sozialer Wandel dargestellt und reflektiert werden kann. Kontinuität ermöglicht auch, die Berichterstattung problemorientiert weiter zu entwickeln. (vgl. Drs. 17/123) Kontinuität in der Berichterstattung hält die Liga der Freien Wohlfahrtspflege für unverzichtbar. Die Berichterstattung darf keine einmalige Angelegenheit sein.

Der Gesetzentwurf schlägt einen Berichtsrhythmus von zwei Jahren vor. (vgl. Drs. 17/123) Der Antrag von „Die Linke“ einen Rhythmus von einem Jahr. (vgl. Drs. 17/175) Der Bericht der Bundesregierung und die Berichte anderer Bundesländer erscheinen hingegen jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode. Diesen Berichtsrhythmus hält die Liga der Freien Wohlfahrtspflege für einen anzustrebenden „Standardbericht“ für ausreichend.

- Standardbericht und Sonderberichte:

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege schlägt vor, zwischen einem „Standardbericht“ und „Sonderberichten“ zu unterscheiden.

a. Standardbericht

Der Standardbericht stellt die Lebenslage bestimmter Zielgruppen und bestimmte Lebenslagendimensionen kontinuierlich (d.h. in jeder Legislaturperiode) dar. Dabei handelt es sich um die Auswertung von Statistiken und bereits vorliegender Studien.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Der Standardbericht gibt damit Auskunft über die wesentlichen Trends der Armuts- und Reichtumsentwicklung. (s. Pkt. 4)

b. Sonderberichte

Die Sonderberichterstattung soll spezifische, aktuell wichtige Einzelthemen und Fragestellungen aufgreifen und bearbeiten, die durch den Standardbericht nicht oder nicht ausreichend bearbeitet werden. Diese Themen und Fragen können sich aus der aktuellen politischen Diskussion ergeben – z.B. bestimmte Fragen zur Armut von Kindern und Jugendlichen -. Sie können sich aber auch aus dem Standardbericht ergeben – z.B. indem ein Thema bearbeitet wird, das im Standardbericht nicht ausreichend behandelt wird.

Die Sonderberichte dienen damit der thematischen Verbreiterung (z.B. kann ein neues Thema, das bisher nicht im Blick war, untersucht werden) bzw. Vertiefung des Standardberichtes. Denkbar ist auch, dass man einen bestimmten Berichtsteil des Standardberichtes in einem kürzeren Rhythmus untersucht, um die Entwicklung zeitnäher im Blick zu behalten – z.B. könnte man den Berichtsteil zur Armut von Kindern und Jugendlichen in einem zweijährigen Rhythmus erstellen, um die aktuelle Debatte zu begleiten.

Vorschläge für einen Sonderbericht können aus dem Beirat kommen oder aus den Fraktionen. Die Entscheidung über die Erstellung sollte durch das Parlament erfolgen.

4. Zum Untersuchungskonzept des Hessischen Armuts- und Reichtumsberichtes

Der Gesetzentwurf spricht sich für die Anwendung des Ressourcen- und Lebenslagenansatzes aus. (vgl. Drs. 17/123) Ebenso die Anträge von SPD und DIE LINKE. (vgl. Drsn. 17/196, 17/175)

Danach soll

- die Verteilung von Einkommen und Vermögen, die Einkommensentwicklung, die Einkommensverwendung und die Überschuldung dargestellt werden. (Ressourcenansatz)
- Weiterhin soll die Lebenslage bestimmter Zielgruppen analysiert werden. Genannt werden: Kinder und Jugendliche, Ältere, Menschen mit Behinderungen (Drs. 17/123), chronisch Kranke, Migranten (Drs. 17/196), Alleinerziehende und prekär Beschäftigte (Drs. 17/175). (Lebenslagenansatz)
- Ebenfalls sollen folgende Lebenslagendimensionen untersucht werden: Genannt werden: Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Wohnen (Drs. 17/123), gesellschaftlich-politische Partizipation (Drs. 17/196). (Lebenslagenansatz)
- Diese Analysen sollen auch sozialräumlich angelegt sein (Drsn. 17/123, 17/196).

Aus der Armuts- und Reichtumsanalyse sollen Maßnahmen und Instrumente abgeleitet werden, durch die Armut präventiv bekämpft und verhindert werden kann (Drsn. 17/123, 17/175).

Nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen lässt sich der im Gesetzentwurf favourisierte Lebenslagenansatz gut mit dem in der Forschung diskutierten Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbinden. Um die Inhalte des Ersten Hessischen Armuts- und Reichtumsberichtes zu benennen, empfiehlt es sich, an die in der Forschung entwickelten Armuts- und Reichtumsdefinitionen anzuknüpfen:

Armutskonzepte und Armutsdimensionen

<i>Ressourcenkonzept</i>	<i>Lebenslagenkonzept</i>	<i>Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen</i>
Dimensionen: Einkommen, Vermögen, sozialer Schutz	Dimensionen: Ernährung, Kleidung, Wohnung, Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Information, Beteiligung, sozialer Schutz	Dimensionen: Soziale Chancen, ökonomische Chancen, Sozialer Schutz, ökologische Sicherheit, Politische und gesellschaftliche Chancen

Armutskonzepte und Armutsbegriffe

<i>Ressourcenkonzept</i>	<i>Lebenslagenkonzept</i>	<i>Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen</i>
<i>Absolute Armut</i>	<i>Absolute Armut</i>	<i>Absolute Armut</i>
Ressourcen reichen nicht zur Beschaffung des physischen Existenzminimums	Mindestversorgungsniveaus werden nicht erreicht	Chancen, das physische Existenzminimum zu erreichen, sind nicht gegeben
<i>Extreme Armut</i>		
Kommt der absoluten Armut nahe, da der minimale Lebensstandard deutlich unterschritten wird		
<i>Relative Armut</i>	<i>Relative Armut</i>	<i>Relative Armut</i>
Ressourcen liegen unterhalb der definierten Armutsschwelle	Das definierte Mindestversorgungsniveau wird nicht erreicht	Chancen reichen nicht zur Deckung des definierten Mindestversorgungsniveaus

Armutsbegriffe, die sich am Sozialhilferegelsatz orientieren

Bekämpfte Armut
Verdeckte Armut

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Das Schaubild macht deutlich, dass wichtige Themen der Armutsentwicklung im Gesetzentwurf und den Anträgen nicht benannt sind:

z.B. die Frage nach der extremen Armut. Hierzu zählt der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Obdachlose, Straßenkinder und Suchtkranke. Aus Liga-Sicht müssten hier noch die Personen ohne Aufenthaltsstatus hinzugefügt werden, von denen viele sich in einer extremen Lebenslage befinden und die Gruppe derer, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz § 1a und 3 fallen.

z.B. die Frage nach verdeckter Armut. Diese ist allerdings schwer in einem Standardbericht zu bearbeiten. Hier empfiehlt sich ein Sonderbericht.

Themen, die aus der Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen, im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht als Standardbericht bearbeitet werden sollten und bei denen eine Vergleichbarkeit mit dem Bericht der Bundesregierung und anderen Landesozialberichten möglich ist, sind:

1. Begriffsdefinitionen von Armut und Reichtum
2. Einkommens- und Vermögensverteilung, Überschuldung
3. bekämpfte Armut: Grundsicherungen
4. Lebenslagedimensionen:
 - Bildung,
 - Erwerbsbeteiligung,
 - Gesundheit und Pflegebedürftigkeit,
 - Wohnen,
 - Politische und gesellschaftliche Partizipation
5. Zielgruppen:
 - Familien, Kinder und Jugendliche,
 - Ältere Menschen,
 - Menschen mit Migrationshintergrund,
 - Erwerbslose,
 - Menschen mit Behinderungen,
 - Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen.
 - prekär Beschäftigte.

Diese Gruppe – die bisher nur im nordrhein-westfälischen Bericht analysiert wird - empfiehlt sich ebenfalls aufzunehmen, da durch den Ausbau des Niedriglohnsektors das Phänomen der „Working Poor“ enorm zugenommen hat. Diese neuere Entwicklung braucht eine entsprechende Beobachtung.
6. Reichtum

Bei allen Themenfeldern besteht der Anspruch – soweit möglich – eine sozialräumliche Analyse ebenfalls durchzuführen und politische Handlungsvorschläge zu machen.

Der Gesetzentwurf will darüber hinaus auch Wirkungen von Maßnahmen und Instrumenten analysieren. Ob dies allerdings im Rahmen der Standardberichterstattung möglich ist – bereits vorliegende Studien können allerdings berücksichtigt werden -, oder ob dies in eigenständigen Untersuchungen in Form von Sonderberichten erfolgen müsste, ist noch eigens zu klären.

Dem Thema Reichtum ist nach Auffassung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. „Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein“: dies forderten die Kirchen bereits 1997 in ihrem Gemeinsamen Wort. Reichtum und der politische Umgang damit ist aber immer noch

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

weitgehend ein Tabuthema. Der Armuts- und Reichtumsbericht hat deshalb hier eine wichtige aufklärende Funktion zu übernehmen.

Auch hier kann für eine erste inhaltliche Annäherung eine Definition von Reichtum helfen. Dabei wird versucht, dies in Analogie zu den Armutsdefinitionen zu tun:

Reichtumsdefinitionen		
<i>Ressourcendefinition</i>	<i>Lebenslagendefinition</i>	<i>Chancendefinition</i>
Dimensionen: Einkommen, Vermögen	Dimensionen: z.B. Wohnung, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe	Dimensionen: z.B. soziale Chancen, ökonomische Chancen, politische und gesellschaftliche Chancen
<i>Extremer Reichtum</i>	<i>Extremer Reichtum</i>	<i>Extremer Reichtum</i>
Jahreseinkommen über 500.000 Euro; Einkommensmillionäre; Nettovermögen über 1 Million Euro; Die obersten 5 oder 1 % der Einkommensbezieher; Die obersten 10.000 oder 1.000 Spitzenverdiener		Ein extrem hohes Maß an Verwirklichungs- chancen
<i>Relativer Reichtum</i>	<i>Relativer Reichtum</i>	<i>Relativer Reichtum</i>
200 oder 300 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens		Ein hohes, überdurchschnittliches Maß an Verwirklichungs- chancen
Verdeckter Reichtum		

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Beim Lebenslagenkonzept oder dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind die Grenzziehungen nicht so einfach wie bei der Ressourcenkonzept – aber bei verschiedenen Dimensionen durchaus möglich:

z.B. analysiert der nordrhein-westfälische Bericht die gesellschaftliche Teilhabe,
z.B. ließe sich auch Wohnungsreichtum definieren,
z.B. ließe sich auch Bildungsreichtum definieren, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Privatisierung des Bildungssystems und einer sogenannten Eliteförderung.

Von verdecktem Reichtum kann gesprochen werden, wenn Einkommen und/oder Vermögen der Besteuerung entzogen wird.

Der Zusammenhang von Reichtum und „öffentlicher Armut“ ist ebenfalls ein wichtiges Thema, dem sich die Berichterstattung im Rahmen eines Sonderberichtes stellen sollte. (Vorbild ist der nordrhein-westfälische Bericht von 2004) In diesem Bericht könnten auch steuerpolitische Fragestellungen bearbeitet werden.

Im Standardbericht sollten auf jeden Fall die Ressourcendefinitionen von Reichtum zum Zuge kommen. Darüber hinaus wäre es sicherlich sinnvoll, auch Fragestellungen nach Lebenslagedimensionen von Reichtum zu analysieren und steuerpolitische Themen aufzugreifen.

5. Schlussbemerkung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen sieht in dem vorgelegten Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen eine tragfähige Grundlage. Der Gesetzentwurf sollte jedoch an einigen Stellen im Sinne der Empfehlungen der Liga ergänzt werden.

Wiesbaden, den 06. August 2008

Für Rückfragen steht zur Verfügung:
Dr. Karl Koch
Caritasverband der Diözese Limburg
Tel: 06431/997184

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.